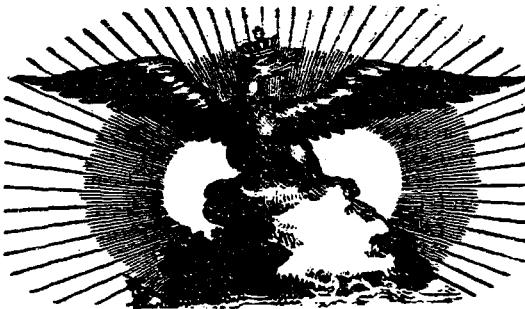


# Osthavel- Kreis-



# ländisches Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-  
Zeile 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 59.

Nauen, Mittwoch den 4. August

1858.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß der beheimateten Kreis-Gesessenen gebracht, daß der Schulze Guntzel zu Wandendorf in Stelle des verstorbenen Schulzen Beuker zu Werwenitz zum Stellvertreter des Kreistags - Abgeordneten der Landgemeinden des 2ten Bezirks diesseitigen Kreises erwählt worden ist.

Nauen, den 29. Juli 1858.

Der Königliche Landrat  
Wilhelm.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliche Kreisgerichts-Commission zu Cremmen, den 6. Mai 1858.

Das dem Schlossermeister Friedrich Wilh. Buntebarth gehörige, Vol. XVI. Nr. 13 pag. 145 des Hypothekenbuches von Cremmen verzeichnete, hier selbst belegene Dampfmahl-Mühlengrundstück, abgeschägt auf 8709 Thlr. 10 Sgr., soll

am 15. December d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhauftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Gericht anzumelden. Taxe und Hypothekenchein sind in der Registratur einzusehen.

### Nothwendiger Verkauf Theilungs halber.

Königliche Kreisgerichts-Commission Fehrbellin, den 10. Juni 1858.

Nachstehende, den Erben des Colonisten Joachim Friedrich Christian Erdmann Neckin gehörige, zu Linum belegene Grundstücke:

a) die Vol. III Fol. 431 Nr. 108 des Hypotheken-Buches verzeichnete Colonisten-Stelle,

b) der Vol. III Fol. 65 Nr. 17 eingetragene halbe Morgen Dorflich-Plan, abgeschägt ad a auf 800 Thaler, ad b auf 75 Thaler, sollen am 9. October d. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhauftirt werden. Taxe und Hypothekenchein sind in der Registratur einzusehen.

Im diesseitigen Compagnie-Bezirk wohnende hülfsbedürftige Krieger, welche beim 24sten Infanterie-Regiment gestanden haben, wollen sich bis zum 1. September d. J. unter Einreichung ihrer Militairpapiere, Gehußt Gingabe zu einer Unterstützung, bei mir melden.

Potsdam, den 29. Juli 1858.

Lehmann, Bezirksoffizier.

Die Jagd auf der hiesigen Feldmark soll am Mittwoch den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Schulzen-Amte öffentlich weissbietet auf 3 Jahre verpachtet werden.

Werwenitz, am 3 August 1858.

Der Orts-Vorstand.  
Krüger.

### Marktpreise.

a) Berlin, 31. Juli 1858.							
Scheffel	Wizen	2	thlr.	27	sgr.	6	pf.
:	Roggen	2	:	5	:	2	:
:	gr. Gerste	1	:	23	:	9	:
:	Häfer	1	:	16	:	3	:
						1	:
						13	:
						9	:

b) Potsdam, 31. Juli 1858.							
Scheffel	Wizen	3	thlr.	-	sgr.	-	pf.
:	Roggen	2	:	2	:	6	:
:	Häfer	1	:	15	:	-	:
:	Gerste	1	:	20	:	-	:
	Kartoffeln	-	:	24	:	-	:
						20	:

## Nichtamtlicher Theil.

### Zeitungsmärkte.

Berlin, 30. Juli. Von Seiten des landwirtschaftlichen Ministeriums sind dem hiesigen Gartenbau-Verein verschiedene Samenreime zu Culturversuchen übergeben, welche von der hiesigen nordamerikanischen Gesellschaft übermittelt worden sind. Sie bestehen hauptsächlich in Tabak-, Mais- und Riebesäpfel. (Lyceopersicum-) Samen und werden allen denen, welche Versuche damit anstellen wollen, zur Verfügung gestellt. — Zwei kürzlich ergangene Entscheidungen des Königl. Ober-Tribunals sind in Betreff der Verpflichtung der Eisenbahn-Gesellschaften zum Ertrag des durch die Eisenbahn verursachten Schadens von Wic-

tigkeit. Im ersten Fall hatte eine Privat-Eisenbahn-Gesellschaft bei Überbrückung eines Flusses eine Verpfählung angelegt, auf welche, da dieselbe nicht genügend bezeichnet war, ein Schiff stieß und unterging, wobei der Steuermann ertrank. Der Schiffseigner klage auf Entschädigung und forderte 1242 Thlr. In erster Instanz wurde derselbe abgewiesen, indem die Gesellschaft den Einwand machte, daß Versehen falle einem ihrer Sachverständigen zur Last und dieser müsse verklagt werden. In zweiter und dritter Instanz wurde jedoch die Entschädigungs-Verpflichtung ausgesprochen. Im zweiten Fall war ein Arzt durch Zusammenstoß zweier Boote beschädigt worden und klage anher auf die Kur Kosten